

wässern verursachen. Daß Schäden auftreten, wollen auch wir nicht bezweifeln, wohl aber die von den Fischern geschätzte Anzahl der beteiligten Reiher. Unsere Zählungen sind wesentlich besser fundiert, sodaß aus unserer Sicht der Reiherbestand noch als tragbar bezeichnet werden kann. Eine von Seiten der Fischer immer wieder geforderte Dezimierung wird deshalb unsererseits als nicht gerechtfertigt und überdies als nicht zielführend abgelehnt.

Aus all dem Vorstehenden kann ersehen werden, daß auch die Vogelkunde sehr vielschichtig sein kann. Kein Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft ist in ein starres Schema gepreßt, sondern kann sich nach seiner Neigung und Begabung wie auch nach seinen Möglichkeiten betätigen. Gerade diese Vielfalt ermöglicht es, einen umfassenden Überblick über die heimische Vogelwelt zu erhalten, ist aber auch der Garant dafür, daß sich in der Arbeitsgemeinschaft kein Einzelgängertum oder eine Abspaltung entwickelt. Damit werden wir auch dem schon bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaft vorgezeigten Weg am besten gerecht. Entschädigt — ein Wort, das hier einen anderen Sinn haben soll — werden wir durch den Erlebniswert in der freien Natur, der nicht in Ziffern ausgedrückt werden kann.

Anschrift des Verfassers:

Andreas LINDENTHALER

St.-Peter-Bezirk 1/6

A-5020 Salzburg

Jb. Haus der Natur, 10:13—15; Salzburg 1987

Das Rotsternige Blaukehlchen am Hundsfield/Obertauern

Johanna Gressel

Seit der Entdeckung der Brutplätze des Rotsternigen Blaukehlchens (*Luscinia svecica svecica*) im Juni 1975 sind nun 12 Jahre vergangen und es ist Zeit, eine kurze Zusammenfassung über die Geschehnisse seitdem zu machen.

Es verwundert, daß trotz der von Victor Ritter von TSCHUSI zu Schmidhoffen in seiner Arbeit „Über das Vorkommen des Rotsternigen Blaukehlchens (*Cyanecula caerulecula* (Pall.)) in Österreich und Deutschland“ im Ornithologischen Jahrbuch VII, 1896, geäußerten Meinung: „Es wird nun Aufgabe der Local-Faunisten sein, genauer auf das Vorkommen dieses Vogels zu achten, und dann wird es wohl — ich zweifle nicht daran — auch gelingen, ihn dort zu finden, wo man ihn bisher nicht erwartete“ und der Tatsache, daß bereits in den Jahren 1910—1915, 1916, im Lungau Rotsternige Blaukehlchen beringt wurden (brieflich Dr. NOGGLER, Mariapfarr), niemand gezielt nach Brutplätzen dieser Vogelart suchte. Im Lungau rasten die Rotsternigen Blaukehlchen heute noch an denselben Plätzen (soweit noch vorhanden), an welchen sie vor dem 1. Weltkrieg beringt wurden!

Als ich 1975 die ersten Aufnahmen der Rotsternigen Blaukehlchen vorlegte, freute sich ganz besonders unser vergessener Herr Prof. Dr. TRATZ über die Tatsache, daß diese Vogelart in seinen Salzburger Bergen nachgewiesen werden konnte. Ich mußte ihm noch kurz vor seinem Tod versprechen, mich mit aller Kraft für die Erhaltung des Brutgebietes einzusetzen.

Was ist nun seit 1975 an dem Brutgebiet verändert worden? Leider sehr viel, muß man feststellen. Ich habe die Entwicklung fotografisch festgehalten und werde diese noch veröffentlichen. Bis 1976 gab es nur am nördlichen Rand des Hundsfeldes oberhalb des Moores eine Zufahrtsstraße zum Seekarhaus. Durch das Hundsfield führte ein Wanderweg, von welchem ein Zugang zum Dr.-Körner-Haus zweigte. 1976 wurde jedoch mitten durch das Moor, nur zum Teil dem

alten Wanderweg folgend, eine Straße erbaut, die kurze Zeit später asphaltiert wurde. Am Hang des Paßbühles wurde ebenfalls eine Straße in das Latschengebiet gebaut und bei der Einbindung in die neue Straße zum Seekarhaus ein „sozialer Wohnungsbau“ und eine Fräsengarage errichtet. Dort beginnt auch der große Parkplatz, der jenes Gebiet vernichtet, in welchem ich 1975 meine ersten Aufnahmen des Rotsternigen Blaukehlchens machte.

1977 erfolgt der Bau der Tennishalle, das Dr.-Körner-Haus wird erweitert, ein Transformatorenhaus an der neuen Straße errichtet und entlang der neuen Querstraße eine Kanalisation gelegt. 1978 wird im nördlichen Gebiet des Hundsfeldes, nahe dem Hundsfeldsee, im Grünland ein als Almhütte bewilligter Bau fertiggestellt und um eine Gastgewerbekonzession für diese „Almhütte“ angesucht. Inzwischen geht auch der Postturm der Vollendung entgegen, der neben der alten Straße den Rand des Hundsfeldes ziert.

1979 beginnt mitten in der Brutzeit am 3. Juli ein Schischulbesitzer mit dem illegalen Bau einer Zufahrt zu einem geplanten und noch gar nicht bewilligten Lift, kann aber vorerst einmal gestoppt werden. 1980 erfolgt dann tatsächlich die Bewilligung für diesen Lift und für die Zufahrt. Wie sich schon nach kurzer Zeit zeigt, tragen diese Bauten wesentlich zur Entwässerung des Moores auf der nördlichen Taurachseite bei. Natürlich wird auch ein Lifthaus zu der Talstation gebaut. Außerdem wird aller in Obertauern anfallender Bauschutt und Bauaushub in das Pflanzenschutzgebiet und Brutgebiet neben die Querstraße, bereits Ringstraße genannt, gekippt. 1982 erfolgt der Bau von Appartementshäusern am Petersbühel, wobei erheblich viele Latschen gerodet werden müssen und unser am dichtesten besiedeltes Brutgebiet für immer verloren geht.

1985 wird ein „Zubringerlift“ neben dem Hundsfeldsee bewilligt, dessen Trasse genau über einen Schwingrasen führt. Die „Ringstraße“ bekommt ihren Anschluß an die bereits zu den Häusern am Petersbühel führende neue Straße.

Schon zeigt sich das neueste Problem, nämlich der Plan, das Seekarhaus samt der dort entstandenen großen „Kringsalm“, den ehemaligen Schwarzbau beim Hundsfeldsee und das Körner-Haus durch eine Kanalisation zu entsorgen. Die ersten Pläne waren so ausgelegt, daß der Kanal die wunderschönen Mäander der Taurach zerstört hätte. Außerdem hätte diese Planung einen wesentlichen Beitrag zur Entwässerung des Hundsfeldmoores geleistet, das ja gerade auf dieser Seite der Taurach durch den Bau der Talstation des Zentralliftes an seinem tiefsten Punkt schon sehr beeinträchtigt wird. Hier bleibt das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten, doch müßte man eigentlich zuversichtlich sein und auf eine gute Lösung, entsprechend den Zusicherungen der Landesregierung, hoffen.

Was ist bis jetzt angesichts dieser vielen Zerstörungen Positives für den Schutz des Hundsfeldmoores getan worden? Massiv setzt sich die Fachwelt des In- und Auslandes schon seit 1976 für den totalen Schutz dieses einmaligen Hundsfeldmoores, in welchem ja außer dem Rotsternigen Blaukehlchen noch eine große Anzahl seltener Pflanzen und Tiere vorkommt, ein. Etliche Ordner sind mit derartigen Anträgen und Gutachten gefüllt. Das umfassendste Gutachten stammt aus der Feder von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Kurt BAUER, Naturhistorisches Museum Wien, vom Oktober 1977.

1979 pachtet die Salzburger Landesregierung von dem rund 80 ha großen Hundsfeld ein Areal von 6,5 ha als Schutzgebiet. Es grenzt seit 1982 direkt ohne Pufferzone an die neue Straße und die dort entstandenen Appartementshäuser am Petersbühel. Mit 1. Februar 1981 wird das Hundsfeld zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Mit einem Grundsatzbeschluß anerkennt die Salzburger Landesregierung im Februar 1984 die besondere Bedeutung des Lebensraumes des Rotsternigen Blaukehlchens am Obertauern. Leider schützten diese Erklärungen nicht vor dem Bau des „Zubringerliftes“ 1985!

Seit 1977 sind alljährlich Freiwillige zur Brutzeit im Einsatz, um vor allen Dingen durch aufklärende Gespräche mit den Besuchern des Hundsfeldes für den Schutz der Brutplätze zu sorgen. Die Salzburger Berg- und Naturwacht hat seit 1980 ebenfalls einen Bewachungsdienst eingerichtet. Es wäre für die Zukunft am zweckmäßigsten, wenn die Berg- und Naturwacht am großen

Parkplatz einen festen Informationsstand einrichten würde, um dort an Ort und Stelle für die Aufklärung der Besucher zu sorgen.

Der Bestand dieses ersten und größten Brutgebietes der Rotsternigen Blaukehlchens in den Alpen wird jedenfalls nur durch die Errichtung eines wirklichen Naturschutzgebietes, für das sich dankenswerterweise der World Wildlife Fund (WWF) vehement einsetzt, und durch die strikte Einhaltung aller Vorschriften gewährleistet sein.

Anschrift der Verfasserin:

Johanna GRESSEL

Tauxgasse 26

A-5020 Salzburg

Jb. Haus der Natur, 10: 15—21; Salzburg 1987

Zur Situation des Graureihers (*Ardea cinerea* L.) im Land Salzburg

Christine Arnold

Die wechselnde Einstellung des Menschen zum Graureiher in historischer Zeit charakterisiert CREUTZ (1981) treffend: „Das Dichterwort: ‚... von Haß und Gunst entstellt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte‘ gilt für den Reiher wie kaum in gleichem Maße für eine andere Vogelart. Ehedem von weltlichen und geistlichen Fürsten der hohen Jagd vorbehalten und durch Herrschergunst für das Weidwerk der Reiherbeize mit strengsten Schutzbestimmungen umhegt, wurde er in anderen Zeiten zum Fischdieb erniedrigt, für vogelfrei erklärt und mit Ingrimme erbarmungslos verfolgt, bis die in beängstigender Weise rückläufige Entwicklung der Reiherbestände ihre Erhaltung schließlich zu einem dringenden Anliegen des Naturschutzes machte.“

Im europäischen Naturschutzjahr 1970, in dem der Graureiher als Symbol intakter Lebensgemeinschaften zum „Vogel des Jahres“ erklärt wurde, verfaßte WOTZEL (1970) in der Festschrift der Naturwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft am Haus der Natur in Salzburg eine zusammenfassende Arbeit über das Auftreten des Fischreiher im Lande Salzburg. Daraus geht hervor, daß Graureiher zumindest bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Bereich der Salzachauen bei Salzburg gebrütet haben (V. v. TSCHUSI 1877). Während die Reiher, wie ein Schießverbot aus dem Jahre 1530 belegt, auch in Salzburg früher der fürstlichen Beizjagd vorbehalten waren, wurden sie durch die Jagdgesetze Ende des 19. Jahrhunderts zum Raubzeug degradiert, dem der Jagdpächter nachzustellen und es womöglich zu vernichten habe. Diese Gesetze dürften wohl zur Zerstörung eventuell noch vorhandener letzter Brutvorkommen geführt haben (WOTZEL 1970). Bemerkenswert ist der Hinweis Dr. WOTZELS auf ein angebliches Brüten einzelner Graureiher im Lungau im Gebiet der Lonka (Weißpriachtal) Ende der zwanziger/Anfang der dreißiger Jahre nach einer mündlichen Mitteilung von Dr. NOGGLER. Außer diesen unbestätigten Angaben führt WOTZEL keine Hinweise für ein Brutvorkommen von Graureihern in Salzburg im 20. Jahrhundert an.

Zur rechtlichen Situation des Graureihers nach dem zweiten Weltkrieg

1946 wurde das Salzburger Jagdgesetz, das 1938 vom Reichsjagdgesetz abgelöst wurde, wieder in Kraft gesetzt. Es geht auf das noch während der Kaiserzeit am 24. Juni 1910 sanktionierte Gesetz zurück. Das Salzburger Jagdgesetz 1946 (in der Fassung 1950, § 75 (2)) erlaubte dem

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen aus dem Haus der Natur Salzburg](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [10](#)

Autor(en)/Author(s): Gressel Johanna

Artikel/Article: [Das Rotsternige Blaukehlchen am Hundsfield/Obertauern. - In: GEISER Elisabeth, Salzburg \(1987\), Naturwissenschaftliche Forschung in Salzburg. Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Mag. Eberhard Stüber, Direktor des Hauses der Natur und Landesumweltanwalt. Berichte aus dem Haus der Natur in Salzburg X. Folge Teil A. 13-15](#)